

4% General Mortgage Gold-Bonds von 1895: Diese Bonds brachten bis 1./4. 1897: 2%, bis 1901: 3%, und bringen jetzt 4% Zs. § 10 000 000 in Stücken à § 1000. Zinsen: 1./4., 1./10. Tilgung: Das Kapital ist fällig am 1./4. 1943. Zahlstelle in Philadelphia, Zahlung der Zinsen und des Kapitals in Gold. — Kurs in Frankf. a. M. Ende 1895—1913: 44.10, 47, 46.20, 53.40, 67.25, 94, 98.30, 97.60, 94, 95.30, 95.50, 92.70, 86, 94, 89.50, 87.70, 88, 84, 74.50%.

Income Gold-Bonds von 1895: (5% non-cumulative) § 10 000 000, davon im Besitz der Pennsylvania Rr. Co. § 9 165 000 u. § 395 000 im Tresor der Ges. in Stücken à § 1000. Zinsen: Die Bonds können bis zu 5% Zinsen tragen je nach dem Reingewinn, die Zinsen sind in diesem Falle am 1./11. zu zahlen, bisher 0%. Tilgung: Das Kapital ist am 1./4. 1943 fällig. Die Pennsylvania Rr. Co. erwarb im Mai 1900 den grössten Teil der Bonds. Zahlst. in Philadelphia. Zahlung der Zs. und des Kapitals in Gold. Kurs in Frankf. a. M. Ende 1895—1913: 14.60, 13.30, 11, 14.85, 21.90, 30.50, 38, 38, 30, 25, 28, 34, 23, 22, 20, 27, 22, 25%.

Usance: Seit 2. Jan. 1899 wird beim Handel § 1 = M. 4.20 statt M. 4.25 gerechnet.
Gewinn u. Verlust 1913: Brutto-Einnahmen 10 315 797, Brutto-Ausgaben 10 050 081, Netto-Einnahmen 265 716, davon ab feste Lasten 2 047 612, ergibt Defizit § 1 781 896.

Dänische Eisenbahn.

Ostseeländische Eisenbahn in Kopenhagen.

Gegründet: Auf Grund der Conc. v. 24./5. 1875.

Zweck: Herstellung u. Betrieb einer Eisenbahn auf der dänischen Insel Seeland, welche die Städte Kjøge mit Faxø und Rødvig verbindet.

Rückkaufsrecht des Staates: Vom 1./7. 1904 hat die dänische Reg. das Recht, die Bahn mit allem Zubehör zu übernehmen.

Kapital: Kr. 1 600 000 in Aktien, davon sind Kr. 1 000 000 mit 4% Zs. vom Staate garant. in Stücken à Kr. 400, 800, 2000. Zs. f. die garant. Aktien: 1./1., 1./7. Zahlst.: Hamburg: Norddeutsche Bank in Hamburg.

4% Obligationen: Kr. 2 098 800 i. Stück. à Kr. 400, 800, 2000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: Durch Ankauf oder durch Verlos. zu pari nach, dem Schuldner jederzeit freistehender, 6monat. Kündig.; bei der event. Verstaatl. tritt mit 6monat. Frist Kündig. ein. Zahlst.: Hamburg: Norddeutsche Bank. Kapital u. Zs. vom dänischen Staate garantiert. Kurs Ende 1890—1913: 100, 98, 99.75, 100, 103, 102, 101, 101.50, 100.50, 98.50, 95, 98, 100.75, 100, 100, 100, 99.65, 95, 96, 97, 96.90, 97, 94, 90.50%. Notiert in Hamburg.

Geschäftsjahr: Kalenderj. **Dividenden 1890—1913:** stets 4%.

Kurs Ende 1890—1913: 100.25, 97, 97, 100, 101, 101, 101, —, 101, 97, 93.50, 98.50, 98, 98.50, 98.50, 97, 94, 96, 95, 94, 94, 92, 88%. Notiert in Hamburg.

Gewinn u. Verlust 1913: Betriebseinnahmen 388 155, Betriebsausgaben 273 702, Überschuss 114 453, hiervon ab Ausgaben f. Materialbeschaffung etc. 25 233, R.-F. 5723, Tant. 4673, Oblig.-Zs. sowie 4% Div. auf Kr. 1 000 000 Aktien 123 952, ergibt Defizit Kr. 42 800, das durch Staatszuschuss gedeckt wird.

Holländische Eisenbahn.

Amsterdam-Rotterdam Eisenbahn

(Hollandsche Ijzeren Spoorweg-Maatschappij), Amsterdam.

Gegründet: Am 8./8. 1837. Neues Statut vom 22./11. 1890.

Zweck: Bau und Betrieb von Eisenbahnen und Trambahnen, sowie Betrieb anderer Eisenbahnen und Trambahnen. Die Ges. erwarb im Jahre 1899 die König Willem III. Eisenbahn, welche sie schon seit Jahren gepachtet hatte; ausserdem übernahm sie durch Vertrag vom 1. Sept./15. Nov. 1899 den Betrieb der Ahaus-Enscheder Eisenbahn-Ges. auf die Dauer der Koncession dieser Ges. Nach dem Verträge hat die Betriebsunternehmerin an die Eigentümerin zu zahlen 4% auf die Aktien A im Betrage von M. 1 000 000 und 3% auf die Aktien B im Betrage von M. 500 000. Falls in irgend einem Jahre die Betriebseinnahmen die Betriebskosten und den für die 4%ige Verzinsung der Aktien A nötigen Betrag nicht erreichen sollten, so bleibt das Defizit zu Lasten der Betriebsübernehmerin und findet eine spätere Verrechnung desselben nicht statt; dagegen ist die Zahlung des für die 3%ige Verzinsung der Aktien B nötigen Betrages als ein zinsenloses Darlehen zu betrachten, wofür die Eigentümerin von der Pächterin belastet wird, falls und insofern jene Zahlung in irgend einem Jahre durch die Betriebseinnahme nach vorherigem Abzug von a) 25 000 hfl. für die Betriebskosten, b) 36 Cents pro Zuge kilometer, welcher im regulären Dienst mehr zurückgelegt sein wird, als von 5 Personenzügen in jeder Richtung, c) dem für die 4%ige Verzinsung der Aktien A nötigen Betrag nicht gedeckt wird. Wenn in irgend einem Jahre die Einnahmen die Summe der unter a), b) und c) genannten und für die 3%ige Verzinsung der Aktien B nötigen Beträge übersteigen, so wird der Überschuss zunächst zur Rückzahlung der zinslos vor-